

Hintergrundinformation zur rechtlichen Lage

Die Klimakrise ist auch eine Krise der Grund- und Menschenrechte. Grundrechte wie das Recht auf Leben und das Recht auf Gesundheit normieren eine Schutzpflicht des Staates. Diese Pflichten müssen auch in der aktuellen Krise gelten. Daher wird es höchste Zeit, die Wirksamkeit dieser Schutzpflichten gerichtlich anerkennen zu lassen und zwar bei dem Gerichtshof, der die bindende Autorität für Grund- und Menschenrechtsfragen ist: der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).

Das ausgelaufene nationale Klimaschutzgesetz, das keine Reduktionsziele über das Jahr 2020 kannte und aktuell reformiert wird, kennt keine wirksamen Rechts- und Beschwerdemechanismen, geschweige denn ließen sich Rechte für Individuen ableiten. Einzig und allein die Grund- und Menschenrechte, Bestandteile der österreichischen Verfassung, bieten eine Antwort. Denn das Recht auf Leben und das Recht auf Familien- und Privatleben (aus dem sich ein Recht auf Gesundheit ableitet) verpflichten den Staat diese Rechte auch in gewissem Rahmen zu schützen. Anderenfalls diese Rechte de facto sinn-frei wären. Bei vorhersehbaren Bedrohungen des Lebens oder schädlichen Einwirkungen auf die Gesundheit und das allgemeine Wohlbefinden, die auch durch Umwelteinflüsse erwachsen können, muss der Staat alles in seinem Rahmen Mögliche tun, um diese Rechte bestmöglich zu schützen.

Der EGMR hat bisher noch keine Entscheidung getroffen, aber bereits sein Interesse an diesen zukunftsweisenden Fragen begründet. Unser Fall betrifft einen jungen an Multipler Sklerose erkrankte Mann. Seine Gesundheit wird durch die Hitze stark negativ beeinflusst. Ab einer Temperatur von rund 25 Grad muss er im Rollstuhl sitzen. Es gibt für diese, als Uhthoff Syndrom bekannte Folgeerscheinung keine medikamentöse Behandlung. Der Mann hat in Österreich leider keine Möglichkeit auf eine wirksame Beschwerde, wie sie ihm die Europäischen Grundrechte gewähren würden. Seine einzige Möglichkeit über die "Hintertür", nämlich durch die Bekämpfung von klimaschädlichen Normen, Schutzpflichten einzufordern, wurde vom Verfassungsgerichtshof im Oktober 2020 kurzer Hand abgelehnt (www.klimaklage.at). Dies hat zum Ergebnis, dass die österreichische Verfassung derzeit keinen adäquaten Grundrechtsschutz vor der größten Krise unserer Zeit bietet. Aus diesem Grund wollen wir dieses Rechtsschutzdefizit und die damit verbundene mangelnde Schutzpflicht bekämpfen.

Ein Team von erfahrenen Anwältinnen, Juristinnen und Universitätsprofessorinnen steht bereits. Auch internationale Expertinnen haben ihre Unterstützung zugesagt. Es fehlt ausschließlich eine erste Finanzierung für dieses Verfahren, um zeitgerecht eine Beschwerde einreichen zu können. Die Frist hierfür ist der 12.04.2021.

